

Gesamtkosten für die Einrichtung des Zollamtes

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **48 (1957-1958)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

b) die Kosten für die *Scheune* in den Jahren 1478 und 1479 (CT. Nr. 151-153) verteilen sich wie folgt :

Baustoffe :

Holz	26 libr.	
Kalk	30 libr. 2 s	
Ziegel (schätzungsweise)	60 libr. ¹	116 libr. 2 s

Arbeiten :

Holzfäller 19 Arbeitstage	4 libr. 15 s
Zimmerleute im Werkvertrag	46 libr.
Maurer im Werkvertrag	72 libr. 15 s

Dachdecker :

Meister 10 Tage	3 libr. 13 s 4 d	
Handlanger 20 Tage	5 libr.	132 libr. 3 s 4 d

Aufbesserungen :

(Aufrichtefeier, Wein für Frondienste) :	50 libr. 2 s 6 d
--	------------------

Verschiedenes :

(Neben- und Hilfsarbeiten, Pflästern)	31 libr. 17 s 4 d
---------------------------------------	-------------------

Gesamtkosten für die Scheune 330 libr. 5 s 2 d

VI. Gesamtkosten für die Einrichtung des Zollamtes

Der Bericht über die Entstehung des Zollamtes wäre unvollständig, wenn man die finanziellen Aufwendungen Freiburgs nicht in Betracht ziehen würde. Hierbei müssen auch die Kosten für die Vorbereitungen berücksichtigt werden. Ich verstehe darunter zur Hauptsache den Ankauf des Bodenholzes, aus dem man das Holz für die Brücke beschaffte ², den Ankauf der Sensenmatte und der bereits bestehenden Gebäude.

¹ Der Posten für die Ziegel ist in einer andern Rechnung enthalten : CT. Nr. 152 : « Item mais oudit tiolleyr pour 33625 *tiolla platta* employa tant sur la maison de la loge des boestes comment *sur la grange de la Sengine* et sur les murallies de la ville et sur la chappelle devant la porta du Dürrenbühl — 103 libr. 5 s 6 d. »

² Das Bodenholz wurde zwar nicht nur für das Zollamt genutzt ; mehrmals wurden Bäume auch in die Stadt geliefert. Aber es wurde vom Rat in Hinsicht auf den Bau der Brücke und der Gebäude angekauft.

Bodenholz :	Kaufpreis	130 Pfd.
	Unkosten	11 Pfd. 10 s
		<hr/>
		141 Pfd. 10 s
Sensenmatte :	Kaufpreis	90 Pfd.
	Unkosten	6 Pfd. 10 s 7 d
		<hr/>
		96 Pfd. 10 s 7 d
Herberge und Scheune :	Kaufpreis	70 Pfd.
	Unkosten	5 s
		<hr/>
		70 Pfd. 5 s
		<hr/>
		308 Pfd. 5 s 7 d

Da der Kaufpreis für die Gebäude im Kapitel « Brückenkosten » enthalten ist, wird er nachfolgend abgezogen. In der Gesamtabrechnung wird deshalb für die Vorbereitungen der Betrag von 238 Pfd. 5 s 7 d eingesetzt. Gleichzeitig wird versucht, diese Summen in Beziehung zu setzen zu unserem heutigen Gelde. Eine allseits befriedigende Grundlage ist dafür allerdings noch nicht gefunden worden¹. Nach der Kaufkraftberechnung von Dupraz² ergeben sich :

¹ Vgl. dazu frühere Berechnungen. P. N. RAEDLE, Notice sur le prix des céréales et sur les salaires des ouvriers au XV^e siècle, comparés à ceux d'aujourd'hui, Etrennes fribourgeoises, Fribourg 1876, p. 131, berechnete das Freiburgerpfund auf 20 Fr. — P. SCHWEIZER und W. GLÄTTLI, Das habsburgische Urbar, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XV, 2. Teil, S. 304, kamen 1904 auf den gleichen Betrag. — GILLIARD (M. D. R. 2^e série, T. XIV, p. xxx, zit. nach DUPRAZ in FF. S. 86) schrieb 1929 dem Schilling für die Zeit von 1350 den Wert von 10 Fr., für die Zeitspanne von 1350-1500 von 5 Fr. zu. — Nach L. DUPRAZ, FF. S. 86, kann man für die Losanerwährung, welche auch zu Freiburg Geltung hatte, folgende Vergleichswerte annehmen :

1 Pfund	(lat. libra, franz. livre)	=	24 Goldfranken
1 Schilling	(lat. sol, franz. sou)	=	1.20 »
1 Pfennig	(lat. denar, franz. denier)	=	0.10 »

² L. DUPRAZ, Les institutions politiques jusqu'à la Constitution du 24 juin 1404. FF. S. 86, geht für die Bestimmung der *Kaufkraft* ebenfalls vom Handwerker- taglohn aus, der 1402 1 s betrug, und dem heute nach Abzug der Soziallasten ein Nettotaglohn von 12.80 Fr. entspricht. Wenn 1 Schilling (= 12 Pfennig) 12.80 Fr. galten, dann war 1 d 1.066 Fr. wert. Dieser Quotient hat Geltung für den Goldpfennig, dem 0.10 Goldfranken = 10 Rappen gleichzusetzen sind. Aus der Beziehung $1.066 : 0.10 = 10.66$ ergibt sich die Kaufkraft. Demnach besaß das Geld von 1402 eine rund 11 mal stärkere Kaufkraft als das heutige. Auf Grund der gleichen Überlegungen kommen wir für 1470-1474, als der Handlanger einen Taglohn von 3 Schilling erhielt, auf eine Kaufkraft, welche noch das 3.55-fache der

	Beträge laut Seckelmeisterrechnungen		umgerechnet in heutigen Geldwert
Vorbereitungen	238 Pfd. 5 s 7 d	=	20 329.98 Fr.
Brücke	807 Pfd. 14 s 6 d	=	68 915.09 Fr.
Zollhaus	698 Pfd. 17 s 7 d	=	59 628.37 Fr.
Scheune	330 Pfd. 5 s 2 d	=	28 177.64 Fr.
Errichtung des Zollamtes	<u>2075 Pfd. 2 s 10 d</u>	=	<u>177 051.08 Fr.</u>

VII. Schluß

Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück fiel in die Zeit zwischen Savoyer- und Burgunderkrieg, also in jene Zeitspanne, welche durch den Aufstieg aus tiefster Erniedrigung zum ruhmreichsten Höhepunkt der Freiburgergeschichte gekennzeichnet ist. Die damaligen Leistungen Freiburgs, zu denen auch die Errichtung unseres Zollamtes zu zählen ist, lassen sich nur ermessen, wenn man die Ausgangslage berücksichtigt. Wohl hatte sich die Stadt im Kriege von 1447/48 unversehrt gehalten, auch anfangs im Felde einige Erfolge errungen. Aber die Niederlagen im Kleinkrieg häuften sich, und die Schäden in der ungeschützten Alten Landschaft waren so verheerend, daß Freiburg, von den Herzögen von Österreich nur ungenügend unterstützt, in einen schmachvollen Frieden einwilligen¹ und vier Jahre nach Kriegsende, nicht nur erschöpft durch die wirtschaftliche Notlage, sondern auch zerrissen durch politische Spaltungen und soziale Spannungen, sich dem früheren Feinde, dem Herzog von Savoyen ergeben mußte². Aus dem stets gefährdeten, vernachlässigten österreichischen Besitztum wurde eine savoyardische Stadt. Der Wechsel des Stadtherrn beseitigte die wirtschaftlichen und innenpolitischen Schwierigkeiten nicht, gab aber Freiburg, das sich nun einer größeren Selbständigkeit erfreute, die Möglichkeiten sich zu erholen. Allmählich faßte sich Freiburg wieder, langsam stand es wieder auf³.

heutigen Währung ausmachte: 1 d von 1470-1474 ist unter Berücksichtigung seines Goldwertes hinsichtlich der Kaufkraft gleichzusetzen 0.355 Fr. heutigen Geldes, 1 s = 4.266 Fr., 1 Pfd. = 85.32 Fr.

¹ RQ. IV, 1, S. 343: Friedensvertrag zwischen Bern und Savoyen einer- und Freiburg andererseits, Murten, 16. Juli 1448.

² A. BÜCHI, F. B. Oe.; CASTELLA.

³ J. NIQUILLE, Jean Gambach.